

Gode Wind 3 GmbH
Van-der-Smissen-Straße 9, 22767 Hamburg

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Herr Ulrich Seewald
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Per Email an:
Ulrich.Seewald@bsh.de
In Kopie an:
Simone.vanLeusen@bsh.de

Änderungsvorhaben Gode Wind 3 Antrag auf Planfeststellung Hier: Einreichung der Revision 4.2

29. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Seewald,

mit diesem Schreiben reichen wir die Revision 4.2 der Planfeststellungsunterlagen (PFU) zum Änderungsvorhaben Gode Wind 3 ein. Aufgrund der besonderen Situation rund um COVID-19 haben Sie in Ihrer Email vom 17. März 2020 darüber informiert, dass das BSH derzeit vorübergehend ausschließlich PFU in elektronischer Form mittels Downloadlink/BSH-Filebox entgegennimmt. Die vorgenannten PFU finden Sie daher hier:

<https://filebox.bsh.de/index.php/s/zBosGCxvS7fIZGu>

Wir bitten um schriftliche Bestätigung des Erhalts der vollständigen PFU. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Antragsunterlagen als Ausdruck bzw. auf USB-Stick benötigen, senden wir Ihnen diese gerne kurzfristig zu.

Die PFU in der vorliegenden Revision 4.2 zu unserem Antrag vom 27. April 2019 (überarbeitet mit den Revisionen 02, 03 und 04 vom 1. August 2019, 22. Oktober 2019 sowie 1. April 2020) setzen die Anmerkungen entsprechend Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2019 - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - um. Zu einigen Punkten sahen wir weiteren Abstimmungsbedarf, den wir Ihnen in Form einer Erwiderung am 21. Januar 2020 mitteilten. Mit Email vom 27. Februar 2020 haben Sie darauf noch einmal reagiert. Bezüglich einiger Fachthemen, hier insbesondere zur Gliederung des UVP-Berichts sowie zu den Koordinaten des Umspannwerks, hat ebenfalls eine Vor-Abstimmung stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen haben wir bei der Überarbeitung – soweit zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten – berücksichtigt.

Neben den oben angerissenen Änderungen und weiteren Fortschritten in der technischen Planung, die wir hiermit in das Verfahren einbringen möchten, konnte nun auch die Ausschreibung für die zu installierende Windenergieanlage (WEA) abgeschlossen werden. Somit wurden die PFU im Vergleich zu den vorherigen Versionen hinsichtlich der technischen Parameter konkretisiert.

Die wesentlichen Eckdaten des Antrags sind damit wie folgt (Änderungen werden dargestellt):

Dok.Nr. 05434738_A

- Wir beantragen die Zusammenlegung der beiden Offshore-Windenergieparks Code Wind 04 und Code Wind 03 zu einem einheitlichen Vorhaben Code Wind 3.
- Wir beantragen die gemeinsame Planfeststellung für das Änderungsvorhaben bzgl. der gesamten Vorhabenfläche Code Wind 3 mit den Teilprojektflächen Code Wind 03 und Code Wind 04.
- Die aktuelle Planung basiert auf einer 11 MW WEA (vorher 9,5 MW); der Rotordurchmesser von 200 m sowie die Nabenhöhe von 125 m NHN bleiben unverändert.
- Den aktuellen PFU liegen 24 WEA-Standorte zu Grunde (zuvor waren 28 WEA-Standorte geplant (vgl. Revision 03)).
- Durch die Reduzierung der WEA-Standorte wurde das Layout dahingehend geändert, dass alle Anlagenstandorte nunmehr auf der Außengrenze des Vorhabens Code Wind 3 liegen.
- Der Durchmesser des als Gründung eingesetzten Monopiles für die WEA wird mit maximal 11 m zu Grunde gelegt (nach ursprünglicher Planung waren es 10 m).
- Die Gründung für das Umspannwerk wird ebenfalls ein Monopile mit einem maximalen Durchmesser von 11 m sein. Die Fundament-Variante Jacket entfällt.
- Das Umspannwerk wird ohne Helikopterlandedeck, aber mit einer Notwindenbetriebsfläche (NWBF) ausgestattet sein.
- Die Position des Umspannwerks wurde nach erfolgter Abstimmung mit dem BSH im Vergleich zur Koordinate aus Revision 01 bis 03 leicht verschoben.
- Nach der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur wurden die Teilprojekte entsprechend ihrer ursprünglichen Abgrenzung (Stand FEP/Zuschlag) zu Grunde gelegt. In den Revisionen 01 bis 03 der PFU war eine Änderung der Teilflächen beantragt worden.
- Ebenfalls konnte aus der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur eine positive Rückmeldung hinsichtlich der Anbindung von WEA verschiedener Teilprojekte an einem gemeinsamen Kabelstrang entnommen werden. Dies wurde bei dem parkinternen Kabellayout umgesetzt, das dadurch im Sinne der benötigten Länge und Vermeidung von Kabelkreuzungen optimiert werden konnte.

Zur Erleichterung des Prüfvorganges der Revision 4.2 finden Sie im Folgenden eine tabellarische Übersicht der Änderungen im Vergleich zur Revision 03.

Dok.Nr. 05434738_A

Betrifft Dokument	Änderung in Rev. 4.2
Anhang 1: Nachweis über die Erteilung eines Zuschlags nach § 47 WindSeeG	Keine Änderung
Anhang 2: Verpflichtungserklärung nach § 66 Abs. 2 WindSeeG	Keine Änderung
Anhang 3: Bauwerksverzeichnis	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - umgesetzt.</p> <p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur vollständigen Aktualisierung.</p>
Anhang 4: Erläuterungsbericht	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - umgesetzt.</p> <p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur vollständigen Aktualisierung.</p>
Anlage 1: Karten und GIS Dateien sowie Schreiben Bestätigung / Gleichheit	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - umgesetzt.</p> <p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur vollständigen Aktualisierung.</p>
Anlage 2: UVP-Bericht	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht erforderlich und geboten - umgesetzt. Hierzu wurde mit dem BSH am 10.01.20 ein komplett neuer Ansatz und eine neue Gliederung abgestimmt, welche im vorliegenden UVP-Bericht umgesetzt wurden.</p>

	<p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur vollständigen Aktualisierung.</p> <p>Das Ergebnis bleibt unverändert.</p>
Anlage 3: Wasserrechtlicher Beitrag	<p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur Aktualisierung einiger Parameter insbesondere beim Fundamentdurchmesser.</p> <p>Das Ergebnis bleibt unverändert.</p>
Anlage 4: Schallprognose	<p>Die Schallprognose wurde hinsichtlich der Erhöhung des Monopile Durchmessers auf maximal 11 m sowie dem Wegfall der Option des Jacket-Fundamentes überarbeitet.</p>
Anlage 5: Gutachten Kabelerwärmung	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - umgesetzt.</p> <p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zu einer veränderten Kabelverlegetiefe von 0,8 – 1,8 m.</p>
Anlage 6: Emissionsstudie	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - insbesondere beim Thema Korrosionsschutz umgesetzt.</p> <p>Die oben genannten Änderungen führen zur kompletten Überarbeitung.</p>
Anlage 7: Konzept zum SchuSiKo	<p>Im Konzept zum SchuSiKo wurden lediglich formale Änderungen hinsichtlich der Vorhabenbeschreibung vorgenommen.</p>
Anlage 8: Kennzeichnungskonzept	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - insbesondere bei der</p>

	<p>Gliederung des Konzeptes umgesetzt.</p> <p>Das Ergebnis bleibt unverändert.</p>
Anlage 9: Stellungnahme Luftfahrt	<p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur Aktualisierung einiger Parameter beim USPW, insbesondere ist hier die Position des USPW, sowie die Ausführung ohne Helideck, dafür mit NWBF mit einer Höhe zwischen 40 und 45 m relevant.</p> <p>Das Ergebnis bleibt unverändert.</p>
Anlage 10: Technische Risikoanalyse	<p>In der Technischen Risikoanalyse wurden lediglich formale Änderungen hinsichtlich der Vorhabenbeschreibung vorgenommen.</p>
Anlage 11: Stellungnahme zur Kollisionsfreundlichkeit	<p>Die oben genannten technischen Änderungen führen zur Aktualisierung einiger Parameter (Monopile mit einem Durchmesser von 11 m, Wegfall des Jacket-Fundaments beim USPW). Die Annahmen sowie das Ergebnis aus den früheren Revisionen der PFU sind nunmehr als Anlagen a und b zu einer aktualisierenden Stellungnahme enthalten. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass das Ergebnis unverändert bleibt.</p>
Anlage 12: Sichtbarkeit	<p>Keine Änderung.</p>
Anlage 13: Visualisierung	<p>In der Visualisierung wurden sowohl formale Änderungen hinsichtlich der Darstellung des Gesamtvorhabens sowie die reduzierte Anzahl an WEA umgesetzt.</p>
Anlage 14: Zeit- und Maßnahmenplan	<p>Die Anmerkungen aus dem BSH Schreiben vom 19.12.2019 wurden - soweit aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und geboten - umgesetzt.</p> <p>Als möglicher Fertigstellungstermin der Netzanbindung ist weiterhin der 1. Januar 2023 (siehe unten) geplant.</p>

Wie bereits in unserem Schreiben vom 21. Februar 2020 angemerkt, ist aufgrund der Rückmeldungen des BSH zu den bisherigen Antragsunterlagen eine Zeitverzögerung im Planfeststellungsverfahren eingetreten. Entsprechend dem BSH Schreiben vom 19. Dezember 2019 sind aufwendige Nacharbeiten des in Revision 01 am 16. April 2019 beim BSH eingereichten Antrages auf Planfeststellung für das Änderungsvorhaben Code Wind 3 erforderlich geworden. Der überarbeitete Antrag konnte daher erst heute als Revision 4.2 beim BSH eingereicht werden. Aufgrund der hierdurch verkürzten Verfahrenszeit bis zum bisher geplanten Erhalt der bindenden Planfeststellung sieht sich Ørsted für die internen Planungen gezwungen, als frühesten möglichen Fertigstellungstermin der Anbindungsleitung einen späteren Termin anzunehmen. In Anbetracht der zeitlichen Restriktionen wird für die Zeitplanung von Ørsted nun rein hypothetisch angenommen, dass der Fertigstellungstermin der 1. April 2023 sein wird. Dies schließt aber nicht aus, dass der Fertigstellungstermin der Netzanbindung nicht auch früher im Jahr 2023 sein kann. Möglich ist weiterhin der 1. Januar 2023. Dies ist auch weiterhin die Grundannahme, die dem Zeit- und Maßnahmenplan (Anlage 14 der PFU) zugrunde liegt.

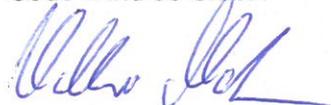
Damit Ørsted die sich hieraus ergebenden Meilensteine aus § 59 Abs. 2 WindSeeG erfüllen kann, insbesondere den 1. April 2021 (ausgehend vom hypothetischem Netzanschluss zum 1. April 2023 minus 24 Monate) für den Nachweis über eine bestehende Finanzierung, ist es erforderlich, dass ein Planfeststellungsbeschluss bis zum 15. Dezember 2020 vorliegt. Im Hinblick auf die Ausschreibung der Komponenten und Abschluss dieser Verfahren besteht hinsichtlich der *Final Investment Decision*, Erfüllung des Meilensteins nach § 59 Abs. 2 Nr. 2 WindSeeG und möglichem Fertigstellungstermin der Netzanbindung kein zeitlicher Puffer mehr.

Für Ørsted besteht aufgrund der Verzögerungen das Risiko, dass die relevanten Entscheidungen / Vertragsabschlüsse nicht rechtzeitig ergehen bzw. erfolgen können. Denn möglich ist weiterhin, dass der Fertigstellungstermin der Netzanbindung der 1. Januar 2023 ist. Damit ist dringend erforderlich, dass Ørsted den Planfeststellungsbeschluss so schnell wie möglich erhält.

In Bezug auf den Fortgang des Verfahrens und insbesondere mit Blick auf die besondere Situation rund um COVID-19 bitten wir Sie daher, sehr zeitnah alles Ihrerseits Erforderliche zur Planfeststellung zu veranlassen. Hierzu zählt auch, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung zügig und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Corona-Pandemie durchzuführen. Gerne stehen wir Ihnen insoweit für weitere Gespräche und Abstimmungen zur Verfügung, um eine für alle Beteiligten praktikable und zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Code Wind 03 GmbH



Volker Malmen
Geschäftsführer



Jan Engelbert
Geschäftsführer